



KONZESSIONEN BEGLEITUNG VON KOMMUNEN

Kommunen müssen Strom- und Gasnetz-konzessionen in regelmäßigen Abständen nach einem wettbewerblichen Verfahren neu vergeben. Auch für Wasserkonzessionen werden die Anforderungen an die Vergabe anspruchsvoller. Jeder Netzbetreiber hat die Möglichkeit, sich auf diese Konzessionen zu bewerben. B E T begleitet die Kommunen im umfangreichen und komplizierten Ausschreibungsverfahren.

NUTZEN

Das Kernstück dieser Beratungsleistung die energiewirtschaftlich begründete Auswahl desjenigen Bewerbers, der aus Sicht der Kommune am besten als zukünftiger Netzbetreiber geeignet ist. B E T unterstützt bei der Verfahrensgestaltung und sichert die energiewirtschaftliche Kompetenz auf Seiten der Vergabestelle. Eine fundierte Vergabeempfehlung ermöglicht den kommunalen Gremien, eine sachgerechte Entscheidung treffen können.

VORGEHENSWEISE

B E T hilft dabei, einen mit den energiepolitischen Zielen der Kommune abgestimmten Katalog von Auswahlkriterien zu erstellen.

Diese Kriterien sind für die regulierten Sparten nicht beliebig wählbar, sondern an den Zielen des § 1 EnWG zu orientieren und äußerst präzise auszugestalten. Im Wasserbereich müssen sich breit akzeptierte Verfahrensregeln erst noch etablieren; eine starke Anlehnung an die Vergabemodalitäten in den Energiesparten ist aber erkennbar.

Die eingereichten Bewerbungen, die mitunter jeweils weit über 100 Seiten umfassen, sind anhand dieser Kriterien auszuwerten.

PROJEKTERGEBNISSE

B E T erstellt eine energiewirtschaftlich saubere Vergabeempfehlung, an der sich die kommunalen Entscheider bei der Konzessionsvergabe orientieren können. Dabei werden die technischen und betrieblichen Besonderheiten und der individuelle Charakter des Bewerbers herausgearbeitet und in einer Vergabeempfehlung zusammengefasst. Die Ergebnisse werden in den kommunalen Gremien vorgestellt und nachvollziehbar erörtert. Nur dies gewährleistet eine fundierte Entscheidung der kommunalen Mandatsträger.

Ralf Westermann

Leiter Kompetenztteam Konzessionen

+49 241 47062-434

ralf.westermann@bet-energie.de

Wegenutzungsrechte – die Kommune hat die Konzessionen transparent und diskriminierungsfrei im wettbewerblichen Verfahren zu vergeben



Die Einleitung des Konzessionsverfahrens bedarf großer Sorgfalt in jeglicher Hinsicht

- Klärung und Einordnung der Verfahrensart: Strom- und Gasnetze nach § 46 ff. EnWG; Wegenutzungsrechte für Wasser- und Wärmenetze abweichend
- Datenanforderungen beim Altkonzessionär, Prüfung der Vollständigkeit und Eignung der Datenlieferung; Aufbereitung und Bereitstellung der Daten für interessierte Bewerber
- Interessenbekundungsverfahren
- Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten

B E T kennt die Anforderungen sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Datenbeschaffung seitens der Netzbetreiber und weiß, worauf hierbei zu achten ist, damit ein guter Start in das Verfahren sichergestellt ist.



Der Verfahrensbrief mit seinen Spielregeln und Kriterien als zentrales Element des Verfahrens.

- Erstellung der Auswahlkriterien nach § 1 EnWG, Konkretisierung in Unterkriterien und energiewirtschaftlich präzise Erläuterung der Kriterien
- Gewichtung der Kriterien
- Konzessionsvertrag

B E T unterstützt bei der energiewirtschaftlichen Verfahrensgestaltung und stellt Diskriminierungs-freiheit und Transparenz sicher, um das Anfechtungsrisiko zu minimieren.

Bewertungsauswertung und Verhandlung

- Auswertung der Bewerbungen
- Verhandlungen mit Netzbetreibern
- Einholen und Auswertung der finalen und verbindlichen Angebote
- Reduktion der Information auf das Wesentliche

B E T stellt sicher, dass der Überblick nicht verloren geht und die Verhandlungen auf Augenhöhe geführt werden können.



Bieterauswahl und Abschluss des Verfahrens

- Auswertung der Angebote, Entscheidung und Begründung der Vergabe in Form einer Vergabeempfehlung
- Erläuterung der Ergebnisse vor kommunalen Gremien
- Information an unterlegene Bieter und Veröffentlichung
- Vertragsschluss

BET erstellt eine fundierte Vergabeempfehlung, so dass die Gremien eine sachgerechte Entscheidung treffen können.

